

Vier Jahre KoStA – eine Erfolgsgeschichte

Im Dezember 2010 wurde von den vier Kooperationspartnern Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) und Bayerischer Hausärzterverband e. V. (BHÄV) die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KoStA) eingerichtet. Zeit für eine erste Bilanz, die die Proponenten bei einer Pressekonferenz im November 2014 in München zogen und dabei über die Erfolge und Erfahrungen der Aufbauarbeit der KoStA berichteten.

„Wenn vier starke Organisationen sich gemeinsam für ein wichtiges Ziel engagieren, können sie auch etwas bewegen. Mit der KoStA haben wir in Bayern ein neues Kapitel der medizinischen Weiterbildung geschrieben“, erklärte Hausärztechef Geis. Im Februar 2012 gab es in ganz Bayern 20 Weiterbildungsverbände, im November 2014 sind es bereits 66. Auf Initiative des BHÄV hat der Deutsche Hausärzterverband zudem im Frühjahr 2014 den Kodex „Ambulante Weiterbildung“ verabschiedet. Mit dieser freiwilligen Selbstverpflichtung wurden erstmals bundeseinheitliche Qualitätsstandards für den ambulanten Weiterbildungsabschnitt der Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin definiert.

BKG-Geschäftsführer Hasenbein berichtete, dass die Zusammenarbeit der vier Verbände in dieser Form bundesweit einmalig sei. „Die BKG ist die einzige Landeskrankenhausesellschaft, die sich ideell und finanziell für die Förderung der Allgemeinmedizin und die Weiterbildung zum Hausarzt engagiert“, unterstrich Hasenbein. Die Kliniken verstünden sich als zentrales Element einer Versorgungskette in einer Region und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte seien die Partner, mit denen sie eng zusammenarbeiten. „Der Ärztemangel ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Krankenhäuser als die Weiterbildungseinrichtungen im Gesundheitswesen, speziell im ärztlichen Bereich, sind sich ihrer Aufgabe bewusst“, betonte er.

BLÄK-Präsident Kaplan rechnete vor, dass im Schnitt 500 neue Hausärztinnen und Hausärzte pro Jahr in Bayern benötigt werden. „Jährlich erwerben ca. 220 Kolleginnen und Kollegen die Facharztqualifikation für Allgemeinmedizin. Zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bayern auf dem jetzigen Niveau wäre jedoch die doppelte Anzahl not-



Freudige Gesichter bei der KoStA-Pressekonferenz mit Dr. Dieter Geis, Siegfried Hasenbein, Dr. Dagmar Schneider und Dr. Max Kaplan (v. li.).

wendig“, erklärte Kaplan. Mit der Errichtung der KoStA werde die Verbundweiterbildung auf qualitativ hohem Niveau organisiert, koordiniert und sichergestellt. „Jetzt liegt es an uns allen, die Weiterbildungsverbände mit Leben zu füllen und hierbei insbesondere auf eine möglichst hohe Qualität zu achten“, unterstrich Kaplan. Die jährlich von der BLÄK durchgeführte Evaluation der Weiterbildung bestätigte, dass man hier auf dem richtigen Weg sei. Die Anzahl der in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte hat sich in den vergangenen vier Jahren im ambulanten Bereich von 3.258 auf 4.155 und im stationären Bereich von 1.923 auf 2.408 bundesweit erhöht. Diesen Trend gebe es auch in Bayern. Kaplan geht davon aus, dass sich dadurch auch die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die die Facharztprüfung für Allgemeinmedizin absolvieren, in den nächsten Jahren ebenfalls erhöhen werde.

Krankheitsbedingt konnte der KVB-Vorstandsvorsitzende Kromholz nicht an der Pressekonferenz teilnehmen. In seinem schriftlichen Statement berichtete er über einen klar erkennbaren Trend in Richtung „Weiterbildung in Teilzeit“: „Während vor fünf Jahren noch vier Fünftel aller Ärzte in Weiterbildung in Vollzeit tätig waren, ist inzwischen fast ein Drittel von ihnen in Teilzeit tätig.“ Das erfordere auch

mehr Flexibilität von den Praxisinhabern. Zur aktuellen Diskussion über die Einführung einer Verpflichtung für die Kassenärztlichen Vereinigungen, in rein rechnerisch überversorgten Regionen Arztpraxen aufzukaufen, reklamierte Kromholz: „Eine solche Bestimmung ist für eine flächendeckende Patientenversorgung absolut kontraproduktiv.“ Wenn diese Regelung so beschlossen werde, könnten demnach junge Hausärzte gegebenenfalls nicht mehr zum Zuge kommen, selbst wenn sie eine Praxis auf eigene Kosten übernehmen wollten.

Dr. Dagmar Schneider, Leiterin der KoStA und in Teilzeit praktizierende Hausärztin, erläuterte die Aufbauarbeit in den vergangenen vier Jahren: „Die Hauptaufgaben der KoStA sind die Initiierung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden in der Allgemeinmedizin, die Kooperation mit den Lehrstühlen Allgemeinmedizin, die Beratung von Studierenden, Weiterzubildenden und Weiterbildern in Fragen zur Weiterbildung Allgemeinmedizin, die Öffentlichkeitsarbeit und die Optimierung der Weiterbildungsqualität.“

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.kosta-bayern.de

Jodok Müller (BLÄK)